

XX (Hier Adresse des betreffenden Gesundheitsamtes eintragen)

XX (Hier eigene Kontaktdaten angeben)

Betr.: Widerspruch bezüglich Genesenennachweis COVID-19 (SARS-CoV-2 Infektion)
vom (hier Datum des beanstandeten Genesenennachweis einfügen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe meinen Genesenennachweis COVID-19 (SARS-CoV-2 Infektion) am erhalten. Doch muss ich feststellen dass die Gültigkeit mit "von bis" angegeben ist. Was die Gültigkeitsdauer betrifft scheint mir dass Ihnen ein Fehler unterlaufen ist. Deshalb bitte ich Sie hiermit um Überprüfung und Korrektur.

Am 14. Januar hat das RKI die Gültigkeit des Genesenenstatus von 6 Monaten auf 3 Monate verkürzt. Im Februar 2022 hat das RKI dann den Zusatz "für Ungeimpfte" hinzugefügt.

Allerdings haben inzwischen zahlreiche Verwaltungsgerichte, ua. auch das in Hamburg, die Verkürzung als verfassungswidrig und damit gegenstandslos bezeichnet.

Die Verkürzung des Genesenenstatus nach einer Corona-Infektion von sechs Monaten auf 90 Tage ist nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts (VG) **Osnabrück** "verfassungswidrig" (Az.: 3 B 4/22). Es verpflichtete mit Beschluss vom Freitag (04.02.2022) den Landkreis Osnabrück, einem Kreisbewohner einen Genesenennachweis für sechs Monate auszustellen¹. Auch monierte das Gericht dass es an einer wissenschaftlich fundierten Grundlage für die Verkürzung des Genesenenstatus fehle. "Das RKI habe nicht hinreichend wissenschaftlich aufgearbeitet, ob es belegt sei, dass nach 90 Tagen der Schutz Genesener vor einer Infektion ende."²

Ähnlich entschieden daraufhin die Verwaltungsgerichte in **Halle** und **Ansbach**. Am 11. Februar äußerte sogar das **Bundesverfassungsgericht** in seinem Eilbeschluss zur Pflege-Impfpflicht „Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit“ der Verweisung auf das RKI.

¹ <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Gericht-Verkuerzter-Genesenenstatus-verfassungswidrig-426601.html>

² <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/vg-osnabrueck-verkuerzung-des-genesenenstatus-verfassungswidrig>

Auch aus **Hamburg** liegt aus jüngster Zeit ein Urteil dazu vor. Darin kommt das Gericht in einem Eilverfahren zu dem Schluss dass die Verkürzung des Genesenenstatus nicht rechters sei und damit keinen Bestand³ habe.

Ein weiteres Eilverfahren am Verwaltungsgericht **Berlin** kam Mitte Februar zu einem ähnlichen Ergebnis. Das Gericht entschied dass die derzeitige Regelung des Genesenenstatus „rechtswidrig“ ist (Az.: VG 14 L 24/22) und billigte den Klägern einen Genesenenstatus von 6 Monaten zu.⁴ Das VG Berlin erklärte sich sogar bundesweit für entsprechende Klagen zuständig, weil es um eine Verordnung der Bundesregierung geht. Am Freitag lagen schon 50 weitere Klagen vor. Es könnten Zehntausende werden, wenn die Bundesregierung nicht bald reagiert hieß es in der taz.⁵

Um den Weg der Klage zu sparen, einer Klage die aller Voraussicht nach damit endet dass die Gültigkeitsdauer korrigiert wird:

1) da die juristische Lage (Freiheits- und Verfassungsrechte) eindeutig ist.

2) (ggf hier weitere Gründe eintragen zB. : **ich persönlich zwar nicht geimpft aber immerhin Doppeltgenesen bin (COVID-19- Infektion im und eine weitere im)**)

bitte ich Sie hiermit um Überprüfung und Korrektur (dh Heraufsetzung der Gültigkeitsdauer auf 6 Monate minus der ersten 28 Tage) und in Bezug auf mich die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der Fassung vom 08.05.2021 anzuwenden.

Ein Hinweis noch: Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einigten sich am 25. Januar 2022 auf eine Gültigkeit des Genesen-Status von 6 Monaten⁶. Darunter auch Deutschland. Da wäre doch nun zu erwarten dass dem auch in der Praxis Folge geleistet wird. Vor allem da doch sonst immer das Prinzip, europäisches Recht vor nationalem, gilt.

Ich erwarte ihre Antwort innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt meiner Bitte um Korrektur, ansonsten sehe ich mich gezwungen weitere Schritte folgen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort /Datum:,

³ <https://www.fr.de/panorama/hamburger-gericht-erklaert-verkuerzten-genesungsstatus-fuer-verfassungswidrig-zr-91350072.html>

⁴ <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-regional-politik-und-wirtschaft/genesenenstatus-verkuerzung-von-sechs-auf-drei-monate-durch-rki-rechtswidrig-79182868.bild.html>

⁵ <https://taz.de/Verkuerzter-Genesenenstatus!/5833593/>

⁶ <https://www.berliner-zeitung.de/news/genesenen-status-eu-einigt-sich-auf-gueltigkeit-von-sechs-monaten-li.208156>